



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## Geschäftsprüfungskommission

11.5133.02

Dominique König-Lüdin, Präsidentin  
Luftmattstrasse 22, CH-4052 Basel

Telefon +41 (0)61 312 94 34  
E-Mail dominique.koenig@gmx.ch

**An den Grossen Rat  
des Kantons Basel-Stadt**

Basel, 3. November 2011

### **Stellungnahme des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt zum Bericht 11.5133.01 der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2010**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrter Herr Statthalter  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat uns mit Schreiben vom 15. September 2011 seine Stellungnahme zum GPK-Bericht für das Jahr 2010 zugehen lassen.

Usanzgemäss leiten wir Ihnen die Stellungnahme zur Kenntnisnahme weiter.

Mit freundlichen Grüssen

Dominique König-Lüdin

Beilage: Schreiben des Regierungsrates vom 15. September 2011: Bericht zu den Erwartungen der GPK in ihrem Bericht 11.5133.01



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates

STK/P115133  
Basel, 15. September 2011

Regierungsratsbeschluss  
vom 6. September 2011

### **Stellungnahme des Regierungsrates Bericht zu den Erwartungen der Geschäftsprüfungskommission in ihrem Bericht 11.5133.01 betreffend 2010**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom 14. September 2011 Ihren Bericht 11.5133.01 vom 22. Juni 2011 zum Bericht für das Jahr 2010 (177. Verwaltungsbericht des Regierungsrates) zur Kenntnis genommen. Der Regierungspräsident hat in dieser Debatte in Aussicht gestellt, dass der Regierungsrat auf die einzelnen Fragen und Bemerkungen der GPK in einem ausführlichen Bericht nochmals zurückkommen würde:

*Seite 10*

#### **Legislaturplan**

***Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, dem Stand der Umsetzung der Legislaturplanziele im Rahmen des Jahresberichts verstärkt Beachtung zu schenken, um eine angemessene Diskussion dieser Ziele zu ermöglichen.***

Der Jahresbericht befindet sich noch in einer Phase der Neustrukturierung. Neu wurde in den Bericht zum Jahr 2010 das Kapitel zu den Schwerpunkten des Regierungsrats, das als Zwischenberichterstattung zum Legislaturplan konzipiert ist, eingeführt. Im Jahresbericht 2011 werden die Kapitel der einzelnen Departemente neu strukturiert, wie das im Bericht zum Budget 2011 schon der Fall ist. Dabei wird auch darauf hingewirkt, dass Doppelspurigkeiten zur Zwischenberichterstattung zum Legislaturplan soweit als möglich verhindert werden.

Der Regierungsrat ist grundsätzlich der Ansicht, dass im vorliegenden Bericht dem Stand der Legislaturplanziele im Sinne einer Zwischenberichterstattung ausreichend Beachtung geschenkt wurde. Eine ausführlichere Bilanzierung erscheint erst am Ende der Legislatur angebracht und sinnvoll – dies ebenfalls, um allzu grosse Doppelspurigkeiten bei dieser jährlichen Berichterstattung zu den mittelfristig angelegten Zielen zu vermeiden.

Seite 11

### **Regierungsrätliche und departementale Kommissionen**

***Die GPK fordert den Regierungsrat auf, die Kommissionen nun auf die offenen Fragen hin zu überprüfen. Die GPK erwartet konstruktive Vorschläge.***

Bereits heute überprüfen die Departementsvorstehenden die Arbeit ihrer Kommissionen ständig, sind sie doch auf deren Einschätzung und Beratung angewiesen. Keine Departementsvorsteherin oder -vorsteher hat ein Interesse oder gar die Zeit, sich von uneffizienten Gremien wirkungslose Inputs liefern zu lassen. Der Regierungsrat nimmt aber zur Kenntnis, dass er diese laufende Prüfung offensichtlich nicht klar genug kommuniziert hat. Er wird deshalb, ob er im Hinblick auf den Abschluss der laufenden Amtsperiode (30. Juni 2013) eine standardisierte Rückmeldung über Wirksamkeit und Effizienz bei allen 76 Kommissionen durchführen soll, so dass auf den Zeitpunkt der Neubestellung diese Parameter besser sichtbar sein werden.

Seite 12

### **Vollzug von Gesetzen und Verordnungen**

***Die GPK regt darum an, dass in der Verwaltung vermehrt innovatives Denken und Handeln gepflegt und durch die jeweiligen Vorgesetzten auch gefördert wird.***

Der Hinweis, das mangelnde Ressourcen beim Vollzug von Gesetzen und Verordnungen in einzelnen Fällen durch innovatives Denken und vorausschauendes Handeln wettgemacht werden kann, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass effektive Ressourcenengpässe einer stabilen Lösung zugeführt werden müssen, sei es durch effizienzsteigernde Massnahmen mit den bestehenden Mitteln oder durch organisatorische Massnahmen, die einen zusätzlichen Aufwand mit sich bringen.

Seite 16

### **Integration: Fachstelle Erwachsenenbildung (ED)**

***Kritisch betrachtet die GPK auch den hohen Verwaltungsaufwand, den die Fachstelle als einzelne kleine Einheit leisten muss, und erachtet deshalb die Prüfung einer Zusammenlegung mit Integration Basel als angebracht.***

Sowohl das PD als auch das ED erachten eine Zusammenlegung der Fachstellen Erwachsenenbildung und Integration Basel als nicht hilfreich. Das PD verweist darauf, dass das Fachwissen zum Thema Bildung und die Kontakte zu den ausführenden Trägerschaften im ED konzentriert sind und dass eine Trennung dieser Ressourcen den Aufwand wieder an anderer Stelle erhöhen würde. Das ED fokussiert auf die Tatsache, dass es sich bei der Integrationsförderung um eine klassische Querschnittsaufgabe handelt, zu deren Erfüllung verschiedene Fachdepartemente ihre Beiträge leisten, während die Gesamtverantwortung und Koordination beim Präsidialdepartement liegen.

Die Sprachförderung der Migrationsbevölkerung ist ein klarer Bildungsauftrag, welchen das Erziehungsdepartement im Zuge der Umsetzung des Integrationsgesetzes (§ 5, Verordnung § 5 und 6) angenommen und 2008 an die Fachstelle Erwachsenenbildung übertragen hat. Die Fachstelle ist damit unter anderem für das Bildungscontrolling zwecks Qualitätssicherung der öffentlich subventionierten Kurse sowie für die Wirkungsevaluation zuständig. Die Verwaltung der Deutsch- und Integrationskurse hingegen ist, anders als im Bericht der GPK dargestellt, Sache der Kursträgerschaften.

Während die Höhe der Bundesgelder für die Integrationsförderung abnimmt, hat das Erziehungsdepartement die Beitragsleistungen an die Sprachkursveranstalter gemäss der Zunahme der Anzahl der Kursteilnehmenden seit 2008 massiv ausgebaut. Der Aufwand für die Betreuung der Subventionsempfänger ist tatsächlich relativ hoch, da die Kantone an das durch das Bundesamt für Migration (BFM) vorgegebene aufwändige System der jährlich durchzuführenden angebotsorientierten Beitragsleistung gebunden sind. Die Fachstelle Erwachsenenbildung ist daran, die Grundlagen zur Umstellung auf eine einfachere leistungsorientierte Pauschalfinanzierung zu erarbeiten, so wie sie in anderen Bildungsbereichen üblich ist.

Aus dem Bereich Frühe Förderung des Erziehungsdepartements übernahm die Fachstelle Erwachsenenbildung die Mitfinanzierung der Kinderbetreuung mit Sprachförderung, welche an einen Deutsch- und Integrationskurs der Eltern geknüpft ist. Dazu erarbeitete sie Qualitätsstandards analog derjenigen für Basler Spielgruppen. Weitere pädagogisch-didaktische Dienstleistungen betreffen die Ausarbeitung eines Leitfadens zur Entwicklung thematischer Lernmaterialien für die Kursveranstalter sowie fachliche Mitarbeit und Beratung bei der Bereitstellung thematisch ausgerichteter Unterrichtsmaterialien.

Wichtiges bildungspolitisches Ziel ist die Verringerung des Bevölkerungsanteils ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss. Ausreichende Sprachkenntnisse sind hierzu eine Grundvoraussetzung. Die Fachstelle soll künftig, wie ursprünglich im Leitbild 2002 des Regierungsrats festgehalten, als Koordinationsstelle aller Angebote im Erwachsenenbereich fungieren.

Im Auftrag des Bundesrats erstellt das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) bis Ende 2011 einen Vernehmlassungsentwurf für ein Gesetz, welches die Förderung der Weiterbildung national regeln soll. Darauf aufbauend wird die Diskussion über eine kantonale Weiterbildungspolitik zu führen sein. Grundlagen hierzu bereitet die Fachstelle Erwachsenenbildung vor. Die Ansiedlung der Sprachförderung für erwachsene Migrantinnen und Migranten bei der Abteilung Berufsbildung, Berufs- und Erwachsenenbildung im Erziehungsdepartement ist deshalb korrekt. Ein Transfer ins Präsidialdepartement würde inhaltliche Doppelspurigkeiten schaffen und den Verwaltungsapparat unnötigerweise aufblähen.

Seite 16

**Integration: Bereich Bevölkerungsdienste und Migration, Migrationsamt (JSD)**

***Die GPK bewertet die Arbeit der zuständigen Stellen in diesem Bereich als realitätsnah und lösungsorientiert. Was das Zusammenspiel mit anderen Verwaltungseinheiten angeht, sieht sie aber Verbesserungsbedarf.***

Der Regierungsrat hat in §2 Abs. 4 der Integrationsverordnung festgelegt, dass Mitarbeitende der kantonalen und kommunalen Verwaltung, die Integrationsdefizite bei Migrantinnen

und Migranten feststellen, diese dem Migrationsamt zu melden haben. Diesem Auftrag wird noch nicht in allen Verwaltungseinheiten gleichermassen nachgelebt. In diesem Sinne teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass das Zusammenspiel in der Verwaltung noch verbessert werden sollte. Das interdepartementale Netzwerk Integration (INI), zu dessen Auftrag die Koordination der Integrationsmassnahmen aller Departemente gehört, bildet hierzu ein wichtiges Gefäss. Gleichzeitig ist das Migrationsamt bestrebt, den Nutzen der Integrationsvereinbarung verstärkt aufzuzeigen. Noch zu oft wird das Instrument der Integrationsvereinbarung als Sanktionsinstrument gesehen, welches das Vertrauensverhältnis zu den ausländischen Klienten schädigt. Effektiv geht es primär darum, den Betroffenen die Integrationsdefizite aufzuzeigen und transparent zu machen, was an Integrationsanstrengungen erwartet wird.

Seite 17

#### **Integration: Konklusion**

***Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, bei der künftigen Ausrichtung der Integrationspolitik die Ergebnisse aus der genannten Studie aufzunehmen. Prioritär für die GPK ist dabei, dass die Koordination und Absprache zwischen den Akteuren überprüft und nachgebessert wird, stärker strategisch gehandelt wird, die Ressourcen gebündelt werden (Verwaltung der Sprachkurse ins PD) und die verwaltungsinterne Unterstützung des Migrationsamts (Meldungen) sichergestellt wird.***

Die Stärken/Schwächenanalyse der sfm-Studie wird Grundlage für das Programm der Sitzung am 8. September 2011 des Interdepartementalen Netzwerkes Integration (INI) sein, welches sich aus Vertreterinnen und Vertretern aller Departemente zusammensetzt. Dort wird der IST-Zustand der Integrationsförderung nach verschiedenen Handlungsfeldern in Anlehnung an das überarbeitete Integrationsleitbild analysiert werden. Daraus wird innerhalb der folgenden Sitzungen ein Aktionsplan zur Behebung der erkannten Defizite erarbeitet werden. Die einzelnen Departemente sind dann für die Umsetzung in ihren Bereichen zuständig. Das INI wird sich ebenfalls damit befassen, wie die verwaltungsinterne Unterstützung des Migrationsamtes optimiert werden kann.

Seite 20

#### **Kantons- und Stadtentwicklung**

***Drei Jahre nach der Verwaltungsreform RV09 und somit der Neuschaffung der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung kann die GPK zwar Anfänge einer Konsolidierung der neuen Abteilung erkennen. Sie erwartet aber, dass der in der FIKO-Prüfung empfohlene Kulturwandel von allen beteiligten Verwaltungseinheiten erkannt und vollzogen wird.***

Der von der GPK geforderte Kulturwandel innerhalb der Verwaltung ist eine wichtige Voraussetzung für eine optimale Funktionsweise der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung. Tatsächlich ist es so, dass mittlerweile wichtige Dossiers, die von der Abteilung bearbeitet werden, in enger Kooperation interdepartemental abgestimmt sind oder im Auftrag von anderen Departementen erfolgen. Neben den Daueraufgaben (Förderung der Freiwilligenarbeit, Umsetzung der gesamtstädtischen Konzepte „Quartiertreffpunkte“, „Quartiersekretaria-

te“ sowie „Willkommen im Quartier“ und Triagestelle innerhalb der Verwaltung bei der Mitwirkung der Quartierbevölkerung gemäss §55 Kantonsverfassung) setzt die die Abteilung dabei die Priorität derzeit bei den folgenden Projekten und Aufgaben (in Klammern dahinter jeweils die involvierten Departemente): kantonale Wohnraumpolitik (BVD, FD, GD und WSU), Stadtteilentwicklung Basel Süd plus (BVD), volkswirtschaftliche Nutzenstudie zum Herzstück der Regio-S-Bahn (BVD/Projektleitung (BS/BL) Regio-S-Bahn), strategisches Controlling des Projekts „Qualität im Zentrum“ (BVD), regierungsrätliches Konzept zu Lebensqualität und Sicherheit im öffentlichen Raum (BVD, ED, JSD), Projekt Welcome zur Verbesserung des Ersteindrucks den Gäste und Neuzuziehende von Basel haben (BVD), Projekt Begrüssungsgespräch zur bedarfsgerechten Information Neuzuziehender (JSD), Zwischennutzungen (BVD, FD, WSU), Bewilligungswesen (alle Departemente) sowie die Kasernenentwicklung (FD, BVD, ED).

Im Rahmen der Legislaturplanung ist die Abteilung Dienstleisterin in der Führungsunterstützung für den Gesamtregierungsrat. Sie führt zu diesem Zweck jährlich etwa fünf Legislaturplankonferenzen mit allen Departementen durch. Allerdings haben weder die Abteilung noch die Konferenz dabei die Kompetenz, hinsichtlich der Massnahmen des Legislaturplans Priorisierungsentscheide zu fällen, diese obliegt einzig dem Regierungsrat. Da er mit dem Beschluss über die Massnahmen im Legislaturplan bereits seine Priorisierung in der Vielzahl kantonaler Massnahmen vorgenommen hat, nimmt er diese Kompetenz während der Legislatur insbesondere mit Beschlüssen zu Ressourcenfragen im Einzelfall wahr.

Seite 22

**Vollzug der Bestimmungen zum Schutz vor Passivrauchen**

***Ferner erwartet sie baldige rechtliche Abklärung der Situation in denjenigen Lokalen, die neu als „Vereinslokale“ (zum Beispiel Modell „Fümoar“) geführt werden.***

Das Bau- und Verkehrsdepartement hat auf zwei Urteile des Departements für Wirtschaft-, Umwelt und Soziales und ein Bezirksgerichtsurteil aus Arbon mit einer Vollzugsänderung reagiert, welche solche Modelle als Umgehung der Bestimmungen zum Schutz vor Passivrauchen erkannten.

So wird seit dem Juli 2011 jeder Betrieb kostenpflichtig verwarnet, welcher sich weiterhin als Vereinslokal konstituiert um die Bestimmungen zum Schutz vor Passivrauchen zu umgehen. Hingegen wartet das Bau- und Verkehrsdepartement vorerst noch damit zu, derartige Betriebe kostenpflichtig zu verwarnen, wenn sie kleiner als 80 m<sup>2</sup> sind.

Hintergrund dieser Priorisierung im Vollzug ist der bevorstehende Volksentscheid über die Wirteverbandsinitiative, welche die Bundeslösung im Kanton Basel-Stadt einführen möchte. Gemäss Bundeslösung sind kleinere Raucherbetriebe bis 80 m<sup>2</sup> (zur Fläche sind Entrée, die Fläche des Restaurants, der Bar und der Toiletten, sowie ein etwaiger zweiter Saal oder eine Garderobe zu rechnen) zulässig. Sollte die Wirteverbandsinitiative angenommen werden, so hätten diese die Möglichkeit, sich als Raucherbetrieb zu konstituieren. Sollte die Wirteverbandsinitiative abgelehnt werden, so wird das Bau- und Verkehrsdepartement den weiteren Vollzug auch bei diesen Betrieben vornehmen.

Die definitive rechtliche Klärung dieser Sache wird erst durch ein oder mehrere Bundesgerichtsurteile herbeigeführt werden können. Die entsprechenden Verfahren werden möglicherweise noch Jahre dauern. Die Vollzugs- und Rekursverfahren werden jedoch – ohne untätig auf diese höchstrichterlichen Verdikte zu warten – nach aktuellem Kenntnisstand der Behörden sorgfältig und speditiv vorgenommen.

Seite 23

### **Bestattungswesen**

**Die GPK unterstützt die Stadtgärtnerei in ihrem Wunsch nach besser geeigneten und dem Umgang mit Trauernden angepassten Räumlichkeiten. Eine Unterbringung der Anmeldung „Todesfälle und Bestattungen“ auf dem Friedhof Hörnli erachtet die Kommission als prüfenswert.**

Die Stadtgärtnerei unterstützt die Meinung der GPK, die räumliche Unterbringung der Anmeldung "Todesfälle und Bestattungen" auf dem Friedhof Hörnli zu prüfen. Die heutigen Räumlichkeiten sind für die Trauernden nicht geeignet. Mit der Nähe zur Friedhofsverwaltung könnten die Arbeitsabläufe und Personalressourcen optimiert werden. Die Stadtgärtnerei nimmt diesbezüglich Kontakt mit dem Finanzdepartement / Immobilien Basel-Stadt auf.

Seite 23

### **Combino-Bericht**

**Die GPK erwartet, dass bei künftigen Beschaffungen vergleichbare Fehler vermieden werden.**

Aufgrund des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr und des Organisationsgesetzes der Basler Verkehrs-Betriebe vom 10. März 2004 fällt die Beschaffung von Rollmaterial nicht mehr in die Zuständigkeit des Parlaments bzw. der Verwaltung, sondern ist eine Aufgabe der Organe der BVB.

Die Forderung, die BVB müsse sich bei künftigen Trambeschaffungen anders verhalten, kann nach heutiger Corporate Governance nur über die Vertreterinnen und Vertreter des Kantons im Verwaltungsrat der BVB eingebracht werden. Drei Mitglieder des Verwaltungsrats der BVB werden durch den Grossen Rat bestimmt.

Die zuständige Fachstelle für Submissionen im BVD unterstützt die BVB bei der Einhaltung der formalen Vorgaben der Ausschreibungs-, Bewertungs- bzw. Vergabeverfahren sowie bei der Kreditantragsstellung zu Händen des Regierungsrats.

Seite 24

### **Volksschulen - Schulharmonisierung**

**Die GPK fordert die Verantwortlichen auf, die genannten Anliegen zu beachten und diese in die weitere Planung ihrer Kommunikationspolitik einzubeziehen. Die GPK wird die Entwicklungen in diesem Bereich weiter beobachten.**

Die Projektleitung Schulharmonisierung misst der Kommunikation ausgesprochen grosses Gewicht bei. Sie ist mit der GPK einig, dass es für die verschiedenen Anspruchsgruppen geeignete Informationsgefässe braucht. Die wichtigsten Informationsgefässe des Projekts sind:

### Allgemein

- **Homepage.** Auf der Homepage [www.schulharmonisierung.bs.ch](http://www.schulharmonisierung.bs.ch) informiert die Projektleitung stets aktuell über alle wichtigen Themen der Schulharmonisierung.
- **Hotline.** Unter [schulharmonisierung@bs.ch](mailto:schulharmonisierung@bs.ch) und 061 267 85 13 (Reto Givel) können Interessierte ihre Fragen, Bedenken und Anregungen einbringen.
- **Kursbuch.** Das jährlich erscheinende Kursbuch legt auf rund 100 Seiten Rechenschaft über den Projektfortschritt ab.
- **Flyer.** Im Sinne einer Kurzzeitinformation fasst der Kühlschranks-Flyer das Wichtigste zur Schulharmonisierung auf einem A5-Blatt zusammen.
- **Medien.** Nach allen wichtigen Entscheiden hält die Projektleitung eine Medienkonferenz ab und/oder verschickt ein Communiqué.

### Lehr- und Leitungspersonen

- **Newsletter Bildung.** Im rund einmal monatlich erscheinenden elektronischen Newsletter Bildung gibt es eine eigene Rubrik Schulharmonisierung.
- **Schulblatt.** Im monatlichen Schulblatt erscheint pro Ausgabe mindestens ein Artikel zur Schulharmonisierung.
- **Schulbesuche.** Die Projektleiterin besucht in der Regel mehrmals monatlich gemeinsam mit einzelnen Mitgliedern der Projektleitung eine Schule.
- **Veranstaltungen.** Die Projektleitung organisiert Veranstaltungen für Lehrpersonen (letztmals 8./15. Juni 2011) und Veranstaltungen für Schulleitungen (letztmals 5. Mai 2011).
- **Schulkonferenzen.** Die Schulleitungen informieren die Lehrpersonen an den Schulkonferenzen über Belange der Schulharmonisierung.

### Eltern

- **Broschüre.** Die A5-Broschüre „Die Schulen von Basel-Stadt“ informiert alle von der Schulharmonisierung betroffenen Eltern über das Basler Schulsystem. Die Broschüre wird jährlich neu aufgelegt und erscheint in acht Sprachen.
- **Elternbrief.** Im halbjährlich erscheinenden Elternbrief Volksschule wird auch über die Schulharmonisierung informiert.
- **Vor Ort.** Die Information der Eltern ist eine Aufgabe der Schulleitungen und Lehrpersonen vor Ort. Die Schulleitungen erhalten von der Projektleitung Unterlagen und Präsentationen. Im Jahr 2010 wurden an sämtlichen Schulen der Volksschule Elternanlässe zur Schulharmonisierung durchgeführt.
- **Veranstaltungen.** Für die Eltern werden in einem zweistufigen Verfahren Veranstaltungen organisiert. Die Projektleitung organisiert jährlich eine zentrale Veranstaltung für Elternräte und Schulräte (letztmals am 7. April 2011). Auf Initiative von Elternräten, Schulräten und/oder Schulleitungen werden anschliessend freiwillig vor Ort Elternveranstaltungen organisiert.

**Beteiligung.** Die Kommunikation beschränkt sich nicht auf Information. Der Projektleitung ist es ein grosses Anliegen, dass sich die Betroffenen am Projektfortschritt beteiligen:

- **Arbeitsgruppen.** Lehr- und Leitungspersonen können sich im Rahmen von Arbeitsgruppen für eine praxisnahe Umsetzung engagieren.
- **Echogruppe.** In regelmässigen Sitzungen erhalten die Vertreter der Lehr- und Leitungspersonen, der Eltern und der Abnehmer die Möglichkeit, zu den erarbeiteten Unterlagen Stellung zu nehmen.
- **Anhörungen.** Zu allen gewichtigen Themen (bisher: Allokationsbericht Raum, Kriterien zum Wechseln Lehrpersonen, Porträt Volksschulen, Raumstandards) werden Anhörungen durchgeführt. Um den Aufwand für die Befragten in Grenzen zu halten, werden –



auch in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Schulsynode – Anhörungsveranstaltungen durchgeführt.

- **Teilautonomie.** Im Rahmen der Teilautonomie der einzelnen Standorte erhalten die einzelnen Kollegien die Möglichkeit, innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen die Schule selber zu gestalten.

Die GPK betont, dass niederschwellige Informationsangebote von besonderer Wichtigkeit sind. Als Reaktion darauf wird die Projektleitung den bereits erwähnten und im Februar 2010 erstmals gedruckten Kühlschranks-Flyer neu auflegen.

Ausserdem wünscht sich die GPK, dass alle im Bildungsbereich tätigen Personen wissen, wo sie ihre Fragen, Bedenken und Vorschläge einbringen können. Für diesen Zweck gibt es die genannte Hotline ([schulharmonisierung@bs.ch](mailto:schulharmonisierung@bs.ch)). In erster Linie sind allerdings für die Beantwortung von Fragen die Schulleitungen vor Ort und für das Entgegennehmen von Bedenken und Vorschlägen die Vertretungen der Echogruppe zuständig.

Seite 25

### **Schulsozialarbeit**

***Sie bittet den Regierungsrat die Strukturbereinigungen unter Einbezug der betroffenen Fachkräfte unverzüglich an die Hand zu nehmen.***

Die Schulsozialarbeit ist eine junge Profession und wurde in der Schweiz erst in der Mitte der 1990er-Jahre eingeführt. Entsprechend uneinheitlich ist sie in jenen Gemeinden, die sie einsetzen, strukturell-organisatorisch und inhaltlich-konzeptionell geregelt. Das 2011 erschienene „Praxisbuch Schulsozialarbeit (Florian Baier, Ulrich Deinet, Hsg., Verlag Barbara Budrich) beschreibt die noch ungeklärten Spannungsfelder, in denen sich die Schulsozialarbeit bewegt: zwischen Lehrkraftentlastungsdienst und Professionalität – zwischen Prävention und Förderung der Lebenskompetenz – zwischen Frühintervention und Dienstleistungsorientierung – zwischen Neutralität und Parteilichkeit – zwischen Prozessorientierung und Wirkungsorientierung. In konzeptioneller Hinsicht hat sich das baselstädtische Modell, welches sich als Scharnier zwischen der Jugendhilfe und der Schule sowie zwischen dem System Schule und den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen versteht, bewährt und findet sowohl bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schulsozialarbeit als auch bei den Schulen Anerkennung. Das inhaltliche Konzept hat sich also etabliert. Der Ort der Unterstellung der Schulsozialarbeit hingegen, also die Stellung im Organigramm, ist, wie im Schreiben des Erziehungsdepartements an die GPK vom 5. Mai 2011 erwähnt, umstritten. Es geht dabei um die Frage, ob die Schulsozialarbeit den Schulleitungen zu unterstellen ist oder nicht. Sie ist im Jahre 2010 vorläufig so entschieden worden, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulsozialarbeit nicht den Schulleitungen unterstellt sind. Allerdings wurde in diesem Entscheid bereits angekündigt, dass er im Zusammenhang mit der Neukonzeption der Volksschule überprüft werden soll. An diesem Vorgehen hält das Erziehungsdepartement fest. Mit der Schulharmonisierung, dem Aufbau der Leitungsstrukturen, der Umsetzung des Integrationskonzepts und dem Ausbau der Tagesstrukturen verändern sich zwar die Schulen und die verschiedenen Professionen, die in der Schule tätig sind, wird aber auch das Profil der Professionen und ihr Wirkungsgefüge klarer. Ausserdem etabliert sich die Profession Schulsozialarbeit mit jedem Jahr besser. Mit diesen Klärungen verbessern sich die Chancen, einen gut begründeten und gut akzeptierten Unterstellungsentscheid fällen zu können. Die Unterstellungsfrage ist allerdings zeitlich nicht dringlich, da die Profession in inhaltlich-konzeptioneller Hinsicht gut geklärt ist und die offene Unterstellungsfrage

die Arbeit weder der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter noch jene der Lehrpersonen und Schulleitungen behindert. Das Erziehungsdepartement will sich deshalb in dieser Frage nicht drängen lassen.

Seite 26

#### **AKJS**

**Die GPK beurteilt diese ablehnende Haltung als inakzeptabel und im Sinne des Kindeswohls als kontraproduktiv, spricht sie den anderen Fachstellen doch sowohl die Kompetenz als auch das ernsthafte Interesse an einer Lösungsfindung ab. Weiter ortet die GPK eine Differenz zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung der Leistungen der AKJS. Sie erwartet, dass alle an einem Fall beteiligten Stellen gleichermassen angehört und berücksichtigt werden, da eine ganzheitliche und optimale Lösungen die verschiedenen Blickwinkel vereinen muss.**

**Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat zudem, das Instrument einer Peer-Review zu prüfen (Begutachtung der eigenen Arbeit durch einen ebenbürtigen Partner, zum Beispiel durch eine auf Kinderschutzmassnahmen spezialisierte Stelle eines anderen Kantons).**

Die Regierung bedauert, zu einer sehr allgemein gehaltenen Kritik Stellung nehmen zu müssen. Es bleibt völlig offen, welche Fachstellen und wessen Fremdwahrnehmung angesprochen sind. Die Regierung würde es vorziehen, zu konkreten Vorgängen präzise Stellung nehmen zu können.

Die Abteilung Kindes- und Jugendschutz legt grossen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachstellen und bestreitet deren Kompetenzen nicht. Allerdings unterscheiden sich die Fachstellen in ihren Aufgaben und Zielsetzungen. Je nachdem, ob in einer Fachstelle medizinische, therapeutische, zivil- und strafrechtliche Aufgaben im Vordergrund stehen, unterscheiden sich die Blickwinkel zum Teil erheblich. Entsprechend unterschiedlich sind häufig die Erwartungen, wie eine ganzheitliche und optimale Lösung auszusehen hat. Über ein nützliches und abgestimmtes Vorgehen im Einzelfall muss in der Praxis daher häufig intensiv gerungen werden.

Dabei entstehen Spannungen in der Zusammenarbeit, weshalb der Pflege der Netzwerke eine grosse Bedeutung zukommt. In dieser Hinsicht stellt die Analyse der UNICEF „Auswertung der Standortbestimmung zur Kinderfreundlichkeit des Kantons Basel-Stadt“ vom Februar 2011 dem Kinderschutz sehr gute Noten aus (ebenda, S. 47). Hervorzuheben sind insbesondere das Netzwerk Kinderschutz und die regelmässigen Zusammenkünfte der pädagogischen Dienste (Schulpsychologischer Dienst (SPD), Logopädischer Dienst (LPD), die Fachstelle Sonderpädagogik, die Schulsozialarbeit und das Gap, Case Management Berufsbildung). Das Netzwerk und die pädagogischen Dienste dienen auch im Sinn des empfohlenen Peer-Review zur Reflexion von Einzelfällen. Der Wert dieser Zusammenarbeit wird auch in den schriftlichen Protokollen ausdrücklich gewürdigt.

Interkantonal ist die Abteilung Kindes- und Jugendschutz mit Partnern wie den Jugendsekretariaten im Kanton Zürich, den Bundesämtern für Justiz und Sozialversicherung und den Fachhochschulen und Universitäten der Deutschschweiz gut vernetzt. Aktuell hat der Bereich Jugend, Familie und Sport die Abteilung Kindes- und Jugendschutz beauftragt, den Stand der Qualitätssicherung durch das Institut für Kinder- und Jugendhilfe der Fachhoch-

schule Nordwestschweiz begutachten und auf Hinweise zu Verbesserungsmöglichkeiten prüfen zu lassen.

Wo Anlass zur Kritik an der Abteilung Kindes- und Jugendschutz besteht, ist die Regierung an konkreten Vorgängen interessiert. Wo Mängel bestehen und Massnahmen nötig scheinen, haben die jeweiligen Mitarbeitenden das Recht auf eine Anhörung, was überprüfbare Angaben erforderlich macht. Nicht zuletzt haben auch die beteiligten Familien einen Anspruch auf ein rechtlich einwandfreies und sorgfältiges Vorgehen, bevor der Staat interveniert. Die damit verbundenen Abklärungen verzögern die Hilfe, was einem alarmierten Umfeld manchmal schwer verständlich erscheint, rechtsstaatlich aber unerlässlich ist.

Beide Aspekte, ein faires Vorgehen den kritisierten Mitarbeitenden gegenüber als auch ein sorgfältiges Vorgehen bei staatlichen Interventionen bei Familien, verdienen in der Debatte um den Kinderschutz besondere Beachtung.

Seite 27

#### **Netzwerk 4057 / Projektfinanzierung**

***Die GPK erwartet für die Zukunft eine transparentere Planung sowie eine offene Kommunikationskultur mit den Anbietern.***

Die GPK hält in ihrem Bericht fest, „dass das ED Angebote finanziell und administrativ unterstützt, um sie nach kurzer Zeit wieder abzuschreiben“ und bringt damit zum Ausdruck, dass das immer wieder vorkomme. Als Beweis nennt die GPK ein einziges Projekt: das Netzwerk 4057. Das Erziehungsdepartement weist die verallgemeinernde Feststellung der GPK zurück. Zum einen ist festzuhalten, dass Projekte per definitionem zeitlich befristet sind. Viele Projekte – etwa kulturelle Projekte – sind von Anfang an so konzipiert, dass sie einmaligen Charakter haben. Bei Projekten mit offener Entwicklung wird nach Abschluss einer definierten Projektphase entschieden, ob es in eine feste Aufgabe oder Struktur überführt werden soll oder nicht. So verhält es sich auch beim Netzwerk 4057. In dieses gleichermassen innovative wie komplexe Projekt sind verschiedene Departemente und Dienststellen sowie private Leistungserbringer involviert. In der Tat waren und sind die Rückmeldungen jener Schulen, die das Netzwerk nutzen, sowie der privaten Institutionen und des Stadtteilsekretariates positiv. Trotzdem entschieden im Frühjahr 2011 gewichtige Akteure, ihr Engagement aufzugeben oder sich nicht für ein festes Engagement zu verpflichten. Die Fortsetzung des Projekts war damit offen. Das Erziehungsdepartement hat diese Fragen mit dem Stadtteilsekretariat transparent besprochen. Ausserdem war die Frage zu klären, weshalb nicht alle Schulen dieses Angebot nutzen und ob sich die heute involvierten Schulen trotz der grossen bevorstehenden Reformaufgaben auch in Zukunft im Netzwerk engagieren werden. Die Abklärungen im Juni 2011 waren positiv. Das Netzwerk 4057 wird deshalb in der heutigen Form als Projekt fortgesetzt.

Seite 33

**Kantonsärztlicher Dienst**

***Die GPK erwartet, dass die entsprechenden Vorgaben konsequent umgesetzt werden.***

Per 1. Juli 2011 wurde mit der Implementierung der neuen Organisation des Bereichs Gesundheitsdienste begonnen. Die bisherigen vier Abteilungen des Bereichs Gesundheitsdienste werden neu in den drei Abteilungen „Medizinisch-Pharmazeutische Dienste“, „Prävention“ sowie „Sucht“ zusammengefasst. Die Gefängnismedizin gehört zur Abteilung „Medizinisch-Pharmazeutische Dienste“, die neu unter der Leitung von Dr. Anja Oswald steht. Die medizinischen Dienstleistungen in den Gefängnissen sind in den letzten Monaten in enger Zusammenarbeit mit dem JSD optimiert worden und in jedem Fall sichergestellt. Es besteht ein „24 Stunden 7 Tage“ Pikett-Dienst und täglich werden ein bis zwei Visiten in den Gefängnissen durchgeführt. Zudem sind die medizinisch-pharmazeutischen Dienste daran, einen standardisierten Leitfaden für die Gefängnismedizin auszuarbeiten. Auch erfolgt ein regelmässiger Austausch sowohl mit der UPK wie auch den Gefängnisleitungen und Aufsichtsverantwortlichen der Gefängnisse.

Seite 33

**Felix Platter-Spital / Geriatriekompetenz-Zentrum**

***Die GPK erwartet vom Departement, dass es umgehend auch eine kantonseigene Planung an die Hand nimmt, falls die gemeinschaftliche Planung mit dem Kanton Basel-Landschaft kein Geriatriekompetenz-Zentrum bis 2015 zulässt.***

Für den Fall, dass sich das gemeinsame Geriatriekompetenz-Zentrum auf dem Bruderholz nicht realisieren lässt, ist das Gesundheitsdepartement aktuell daran, Varianten zu prüfen. Aus betrieblicher und versorgungspolitischer Sicht wäre jedoch weiterhin ein gemeinsames Geriatriekompetenz-Zentrum BS/BL zu bevorzugen.

Seite 34

**Halt-Gewalt**

***Sie regt [...] an, dass die Nutzung der jeweiligen Qualifikationen der Fachpersonen im Interesse aller Beteiligten vermehrt auf Gegenseitigkeit beruhen sollte.***

Zwischen den betroffenen Departementen JSD und ED ist bereits auf Stufe Vorsteher ein Austausch darüber erfolgt, in welchen Punkten die Zusammenarbeit der AKJS mit Halt-Gewalt verbesserungswürdig ist. Der Regierungsrat geht deshalb davon aus, dass rasch Fortschritte verzeichnet werden können.

Seite 35

**Coaching und Weiterbildung bei Polizei und Mitarbeitenden im Strafvollzug**

**Die GPK geht davon aus, dass aus diesem Umfrageergebnis, das aufhorchen lässt, die nötigen Schlüsse gezogen und entsprechende Verbesserungen vorgenommen werden.**

**Die GPK wiederholt ihre Anregung, ein solches (oder vergleichbares) Angebot einer verstärkten institutionalisierten Betreuung zu prüfen, um Mitarbeitern in besonders belastenden Ausnahmesituationen gezielt Hilfestellung zu bieten.**

Der Regierungsrat teilt die Beurteilung der GPK, dass das Personal der Kantonspolizei und des Justizvollzugs immer wieder belastenden und anspruchsvollen Situationen ausgesetzt ist. Der Arbeitgeber hat diesem Umstand mit adäquaten Schulungs- und Betreuungsangeboten Rechnung zu tragen. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat gegenüber der GPK schon zu einem früheren Zeitpunkt dargelegt, welche unterstützenden Angebote bestehen.

Namentlich die Kantonspolizei verfügt in den Bereichen Coaching und Supervision bereits über ein sehr gutes Angebot. So wurde beispielsweise mit den anderen Blaulichtorganisationen Feuerwehr und Sanität eine gemeinsame „Peer-Organisation“ eingerichtet. Über sie wird Hilfe für Helfer angeboten. Mitarbeiter, die infolge eines schwierigen Einsatzes posttraumatische Belastungsstörungen zeigen, können sich mit Gleichgesinnten (Peers) aus Polizei, Feuerwehr oder Sanität über das belastende Ereignis austauschen. In 80 bis 90% der Fälle kann so eine adäquate Hilfestellung geboten werden. Parallel dazu haben die Mitarbeitenden der Kantonspolizei die Möglichkeit, Hilfe beim Sozialdienst der Kantonspolizei zu beziehen. Für schwierigere Fälle steht der Betriebspsychologische Dienst der Kantonspolizei zur Verfügung. Dort werden Mitarbeitende von ausgebildeten Psychologen betreut. Schliesslich hat die Kantonspolizei die Möglichkeit, in Notfällen selbständig tätige Notfallpsychologen auf Platz zu beordern. Diese betreuen Mitarbeitende aber beispielsweise auch Angehörige eines Opfers psychologisch direkt vor Ort.

Eine besondere Aufgabe nehmen die Detektivwachtmeister und Detektivkorporale des Fahndungsdienstes wahr: Eignet sich ein Todesfall im öffentlichen Raum (beispielsweise infolge eines Unfalls oder ein Selbstmord), überbringen die erwähnten Mitarbeiter des Fahndungsdienstes die Todesnachricht den Angehörigen. Sie sind darin geschult, solch belastende Momente bewältigen zu können. Die Schulung erfolgt unter anderem durch den Betriebspsychologischen Dienst. Zur Unterstützung einer nachhaltigen Bewältigung der belastenden Momente und zur Minimierung von belastungsbedingten Arbeitsausfalltagen wird ein externer Experte beigezogen. Dieser führt zwei Mal im Jahr mit den betroffenen Mitarbeitenden eine eintägige Supervision durch.

Ferner werden Ressorts der Kantonspolizei, die in der Umfrage vom Juni 2010 hinsichtlich dem Aspekt „Coaching und Entwicklung“ unterdurchschnittlich bewertet wurden, derzeit einer Strukturprüfung und Analyse unterzogen. Es sind dies etwa die Ressorts „Haftleitstelle“ sowie „Sicherheit und Transporte“.

Auch für die Mitarbeitenden des Strafvollzugs besteht sodann beispielsweise die Möglichkeit, Gespräche mit „Peers“ zu führen. Eine eigentliche Supervision wird allerdings nur in der

Bewährungshilfe genutzt. Der für den Justizvollzug verantwortliche Bereich Bevölkerungsdienste und Migration wird entsprechend der Anregung der GPK prüfen, inwieweit eine bedürfnisgerechte Supervision auf freiwilliger Basis auch für das Personal der beiden Gefängnisse angeboten werden kann.

Seite 36

#### **Mitarbeiterbefragung Polizei**

**Die GPK erwartet, dass bei einer nächsten Mitarbeiterbefragung Hierarchiestufen genauer definiert werden, damit eine befriedigende Aussagekraft solcher Umfragen erreicht und geeignete Massnahmen ergriffen werden können.**

Die Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission bei einer nächsten Mitarbeiterbefragung Hierarchiestufen genauer zu definieren, nimmt die Kantonspolizei für die nächste Befragung im Jahr 2013 gerne auf.

Seite 36

#### **Einbürgerungsgesuche**

**Die GPK kann nicht nachvollziehen, weshalb es bei einem Rückgang von Einbürgerungsgesuchen zu einem „Stau“ bei deren Bearbeitung kommen kann. Die GPK erwartet, dass in diesem Bereich genügend geschultes Personal zur Verfügung steht.**

Das Migrationsamt vermochte im vergangenen Jahr nicht genügend rasch auf personelle Engpässe zu reagieren. Diesem Umstand wurde in der Zwischenzeit Rechnung getragen, indem neben einer temporären Aushilfe weitere Mitarbeitende in den Arbeitsprozess der Einbürgerung eingearbeitet wurden. Dadurch kann künftig bei Personalausfällen oder hohem Geschäftsanfall sofort und gezielt mit geschultem Personal reagiert werden. Die Verzögerungen im Jahre 2010 sollten sich somit nicht mehr wiederholen.

Seite 37

#### **Bässlergut**

**Die GPK fordert, dass Möglichkeiten geschaffen werden, damit diese wichtige Schulung künftig beansprucht werden kann.**

Das Ausbildungskonzept des Ausschaffungsgefängnisses sieht vor, dass alle Mitarbeitenden mit direktem Kontakt zu Insassen das Praktikum bei der UPK bis Ende 2011 absolvieren werden.

Seite 37

#### **Strafvollzugsplätze**

**Die GPK erwartet, dass dieses Problem im Verbund mit anderen Kantonen (oder allenfalls im Alleingang) endlich gelöst wird. Die GPK ist gespannt auf das Resultat der**

***Machbarkeitsstudie und die daraus resultierenden Lösungsvorschläge und bittet den Regierungsrat, sie entsprechend zu dokumentieren.***

Der Regierungsrat erachtet die Situation im Straf- und Massnahmenvollzug nicht als „unhaltbar“. Sie ist aber zweifellos angespannt. Die konkordatlichen Strafanstalten sind in der Regel voll belegt. Insbesondere bei den geschlossenen Anstalten bestehen Wartelisten von mehreren Monaten. Es dürfte sich dabei um eine mehrjährige Entwicklung handeln. Es ist daher nicht anzunehmen, dass der Bedarf an Zellenplätzen in den kommenden Jahren markant zurückgehen wird. Im ersten Halbjahr 2011 ist im Kanton Basel-Stadt gar noch eine weitere Zunahme von Urteilen zu unbedingten Strafen und Massnahmen zu verzeichnen (um 21.6 % gegenüber dem ersten Halbjahr 2010).

Die Konkordatskonferenz des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz hat die Bestandesprobleme an ihrer Konferenz am 15. April 2011 diskutiert und in der Folge eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Entwicklung und die relevanten Einflussfaktoren untersuchen soll. Es wird erwartet, dass die Arbeitsgruppe bis zur Herbstkonferenz am 28. Oktober 2011 einen schriftlichen Zwischenbericht vorlegt.

Der Regierungsrat hat am 9. August 2011 zur Kenntnis genommen, dass derzeit mit einer Machbarkeitsstudie abgeklärt wird, ob und inwiefern für den innerkantonalen Bedarf eine Lösung auf basel-städtischem Boden realisierbar wäre. Die Machbarkeitsstudie soll im 3. Quartal 2011 vorliegen. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement wird die GPK wunschgemäss dokumentieren, sobald die Arbeiten abgeschlossen sind und der Regierungsrat seine Schlussfolgerungen gezogen hat.

*Seite 38*

**Behördliche Kontrollen in Cabarets und Kontaktbars*****Unbefriedigend bleibt jedoch das Vollzugsdefizit hinsichtlich der Kontaktbars.***

Der Fahndungsdienst der Kantonspolizei kontrolliert Rotlichtetablissemments wie die Cabarets und Kontaktbars regelmässig. Im Durchschnitt finden rund 700 Kontrollen im Jahr statt. Diese Kontrollen umfassen minimal einen Augenschein bis maximal eine detaillierte Kontrolle aller anwesenden Personen. Letzteres sind geplante Aktionen mit einem verstärkten Aufgebot und allenfalls unter Einbezug der Partnerdienste wie beispielsweise das Migrationsamt.

Wo Missstände festgestellt werden, wird die Kontrolltätigkeit erhöht. Aufgrund dieser bewährten Praxis kann es vorkommen, dass Betriebe ein- bis zweimal im Jahr kontrolliert werden und andere bald monatlich.

Die festgestellten Übertretungen und Vergehen werden in der Folge zu Händen des Amtes für Wirtschaft und Arbeit respektive des Migrationsamts rapportiert, oder es wird direkt eine Überweisung mit Antrag an die Staatsanwaltschaft erstellt. Es trifft zwar zu, dass für die Behörden die Beweisführung teilweise schwierig ist. Darin vermag der Regierungsrat aber noch kein Vollzugsdefizit zu erkennen. Derzeit erfordert die Lage im Rotlichtmilieu jedenfalls keine Erhöhung der Kontrolltätigkeit.

Seite 39

#### **Förderfonds und Energiekommission**

***Die GPK regt die Energiekommission und das Departement an, insbesondere die Aufgabe der Überwachung des effizienten Mitteleinsatzes der Fördergelder (Art. 30 Abs. 3 EnG) konkret prozessual auszugestalten.***

Den Aussagen im GPK-Bericht kann entnommen werden, dass bestehende Missverständnisse zwischen dem Amt für Umwelt und Energie und der GPK als ausgeräumt und die Sichtweisen als gegenseitig beurteilt werden. Ebenso hat die GPK wohlwollend davon Kenntnis genommen, dass dank verschiedener Gespräche zwischen der Energiekommission und dem Departement die Kommission an Profil gewinnt. Wir verstehen daher die GPK-Anregung dahingehend, den eingeschlagenen Weg weiterzuverfolgen und in Absprache zwischen den Beteiligten die Aufgaben der Energiekommission entlang des gesetzlichen Wortlauts zu definieren und prozessual auszugestalten. Es haben bereits mehrere Gespräche zwischen dem Departementsvorsteher und Kommissionsvertretern stattgefunden, weitere periodische Gespräche sind vereinbart. Unter anderem wurde bereits festgehalten, welche Unterlagen das AUE zu welchem Zeitpunkt der Kommission zur Diskussion vorlegt. Auch werden spezielle Aktionen und Projekte des AUE im Energiebereich an den Kommissionssitzungen regelmässig beraten. Eine allfällige Strategie oder die Definition von Schwerpunkten für die Vergabe der Fördergelder für diese Spezialprojekte soll anlässlich einer der nächsten Sitzungen diskutiert werden.

Seite 40

#### **IWB/Voltahalle**

***Die GPK fordert die IWB auf, den eingeschlagenen Weg der Herstellung von Transparenz und Prüfung der Vertragseinhaltung konsequent zu verfolgen und die GPK über die Ergebnisse der Rechnungsprüfungen und Jahresgespräche zu informieren.***

***Die GPK erwartet, dass alle Fremd- und Zwischennutzungen von Räumlichkeiten nach denselben Grundsätzen bezüglich Konditionen, Kriterien, Abläufen und Kontrollen abgewickelt werden.***

In Absprache mit den IWB kann das WSU versichern, dass der Input der GPK zu mehr Transparenz und Kooperation ernst genommen und geschätzt wird. Zudem werden die IWB das strukturierte Vorgehen für die weitere Zusammenarbeit anwenden und auch sorgfältig pflegen.

Der nächste Jahresabschluss ist bereits in der Planung d.h. die IWB werden zu gegebener Zeit, die involvierten Parteien einladen und gemäss dem von der GPK gewünschten Prozess, die Besprechungen führen und entsprechend dokumentieren.

Die geplanten Schritte sind wie folgt:



1. Jahresabschluss der Voltahalle GmbH (Herr Marty) per Ende Februar 2012
2. Besprechungstermin Voltahalle GmbH (Herr Marty) mit PWC per Mitte März 2012
3. Abschlussgespräch mit Voltahalle GmbH (Herr Marty), PWC und IWB per Mitte März 2012
4. Bericht an die GPK per Ende April 2012

Die Punkte 2. + 3. werden jeweils durch die IWB protokolliert.

Bei allen anderen Fremd- und Zwischennutzungen von IWB-Räumlichkeiten wird mit laufenden Verträgen bzw. dem geltenden Miet- und Pachtrecht gearbeitet. Sollten seitens GPK tiefere Einblicke in die Anwendung dieser Prozesse gewünscht sein, liesse sich dies sicher bei einer Besprechung vor Ort bei den IWB verdeutlichen.

Seite 41

#### Trinkwasser

**Die GPK kann nicht nachvollziehen, dass die Regierung keine Massnahmen gegen das Risiko einer Veränderung der Brauchwassernutzung ergreift, wenn diese doch für die qualitätsgerechte Trinkwasserversorgung „von zentraler Bedeutung“ ist. Die GPK erwartet, dass die Regierung Risikoszenarien erstellt und entsprechende Massnahmen ergreift oder vorbereitet.**

Das Trinkwasser für die Bevölkerung von Basel-Stadt und der umliegenden Gemeinden wird mitten in einer dicht besiedelten Agglomeration gewonnen; einerseits in den Lange Erlen andererseits in der Hard. Die Trinkwasser-Ressourcen sind deshalb einer Vielzahl von Einflüssen und Risiken ausgesetzt. Eine dieser Gefahren ist eine mögliche Verunreinigung des Rheins, der in beiden Gebieten zur Anreicherung des Grundwassers genutzt wird. Die andere Gefahr stellen die Altlasten im Bereich und im Umfeld der Muttenser Hard dar. Immerhin hat die Vergangenheit gezeigt, dass auch bei schwerwiegenden Gewässerverunreinigungen immer genügend sauberes Trinkwasser bereitgestellt werden konnte.

Die Verantwortung der beiden Trinkwasserproduzenten (IWB und Hardwasser AG) muss von derjenigen der Umweltämter abgegrenzt werden. Etwas vereinfacht sind die Kompetenzen wie folgt verteilt:

- Die beiden Umweltämter (AUE BS und AUE BL) müssen dafür sorgen, dass die Gewässerqualität den eidgenössischen Vorgaben entspricht, und vor allem auch, dass das Grundwasser in Gegenden, die der Trinkwassergewinnung dienen, sauber bleibt. In Bezug auf die Lange Erlen gab der Kanton Basel-Stadt vor allem in den 60er- und 70er-Jahren rund CHF 100 Mio. aus, um Betriebe und Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen auszulagern oder zu sichern und später, um die wichtigsten Kanalisationsabschnitte in Doppelrohren zu führen. In Bezug auf das Grundwasser in der Hard bzw. die es beeinflussenden Deponien liegt die Verantwortung beim AUE BL.
- Die Verantwortung der Trinkwasserproduzenten beginnt im unmittelbaren Fassungsbereich: Sie müssen dafür sorgen, dass dieser Bereich unangetastet bleibt – und sie müssen dafür sorgen, dass genügend und sauberes Trinkwasser zur Verfügung steht. Das bedeutet, dass sie die Qualität des Trinkwassers laufend überwachen und wenn nötig Massnahmen zur Sicherung der Qualität treffen müssen.

Die beiden Trinkwasserproduzenten sind sich bewusst, dass die Sicherung von einwandfreiem Basler Trinkwasser ein lückenloses Monitoring mittels modernster Analytik sowie Massnahmenkonzepte und Alarmdispositive für Notfälle verlangt. Sie führen diese Aufgabe denn auch gewissenhaft durch.

Eine der wichtigsten Massnahmen zur Risikominderung ist die Redundanz der beiden Systeme. Bei Ausfall der Produktion in der Hard können die IWB die Trinkwasserversorgung von Basel durch Erhöhung der Produktion in den Lange Erlen auch langfristig sicherstellen. Das gleiche gilt im umgekehrten Fall bei einem längerfristigen Ausfall der Fassungen im Gebiet der Lange Erlen.

Die Massnahmen zur Sicherung der Qualität des Trinkwassers betreffen zwei Bereiche: Zum einen muss die Entnahme von Rheinwasser zur Anreicherung des Grundwassers eingestellt werden, wenn der Rhein übermässig belastet ist - was heute nur noch bei Störfällen (Fehleinleitungen, Unfällen usw.) vorkommt. Die entsprechenden Informationen erhalten die Trinkwasserproduzenten einerseits von ihren on-line-Messsystemen und den daraus generierten Analysen und andererseits von den AUE's, welche die Abwasserreinigungsanlagen überwachen bzw. von der vom AUE BS betriebenen Rheinüberwachungsstation.

Zum andern wird das Trinkwasser mit verfahrenstechnischen Massnahmen aufbereitet, wenn es belastet ist oder wenn die Gefahr von Belastungen droht. In diesem Sinn ist die Filteranlage mit Aktivkohle zu verstehen. In den Lange Erlen ist eine permanente Anlage bereits in Betrieb. In der Hard funktioniert eine temporäre Filteranlage; eine permanente und nach neuestem Stand der Technik und Wissenschaft projektierte Anlage wird 2013 in Betrieb gehen.

Das System kennt gewisse Schwachpunkte, die in der Praxis besonders beachtet werden müssen. Falls die Entnahme/Versickerung von Rheinwasser wegen einer langdauernden Verunreinigung des Rheins gestoppt werden muss, kann es Probleme geben:

In den Lange Erlen hat es sich zwar gezeigt, dass ein Versickerungsstopp von drei Wochen kaum zu einer Einschränkung der Trinkwassergewinnung führt. Länger andauernde Versickerungseinschränkungen können indessen zu einer Verminderung der Trinkwassermengen führen, weil nur noch der natürliche Grundwasserstrom zur Verfügung steht.

In der Hard liegen die Probleme leicht anders. Hier wird mit einem sogenannten Grundwasserberg dafür gesorgt, dass insbesondere das von den Deponien belastete Grundwasser nicht in den Bereich der Trinkwasserfassungen gelangt. Wird die Versickerung von Rheinwasser bis zu sechs Tagen unterbrochen, kompensiert die Hardwasser AG diesen Ausfall durch innerbetriebliche Massnahmen. Bei einem Unterbruch von mehr als sechs Tagen analysiert ein Krisenstab die Lage, und die Lieferung von Hardwasser wird reduziert. Erst bei einem Unterbruch von ca. drei Monaten verkleinert sich der Grundwasserberg so deutlich, dass belastetes Grundwasser in die Trinkwasserbrunnen nachfliessen kann. Bei diesem länger anhaltenden Unterbruch tritt der Katastrophenfall ein. Die dann zu ergreifenden Massnahmen (Technik, Organisation, Kommunikation) werden derzeit erarbeitet und konkre-

tisiert. Involviert sind neben der Hardwasser AG und dem AUE BL die Eidg. Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (EAWAG), das Bundesamt für Gesundheit und das Bundesamt für Umwelt. Konkrete Zwischenergebnisse erwartet die Hardwasser AG auf Ende 2012.

Das System der Trinkwassergewinnung in der Hard wird stabilisiert durch die Anreicherung mit Rheinwasser und die Bewirtschaftung des sog. "Florinbrunnens". Das AUE BL hat deshalb der Hardwasser AG mitgeteilt, dass sowohl der Florinbrunnen als auch die Anreicherung auf dem bestehenden Niveau aufrecht erhalten werden müssen. Wenn der Brunnen über längere Zeit nicht mehr genutzt wird, wird der belastete Abstrom der Deponie Feldreben nach Westen abgelenkt. Für die Hardwasser AG und ihre westlichen Trinkwasserbrunnen hat dies zunächst keine Auswirkungen. Dieser westliche Bereich wird dann jedoch kontinuierlich kontaminiert. Infiltriert die Hardwasser AG in diesem Bereich einmal weniger Rheinwasser, können die westlichen Trinkwasserbrunnen mit belastetem Grundwasser kontaminiert werden. Der Betrieb des Florinbrunnens ist deshalb zur Sicherung des Systems aufrecht zu erhalten. Das AUE BL hat aus diesem Grund mit der Firma Florin Gespräche geführt. Nach Auskunft des AUE BL wird das Amt bei längerem Ausfall des Florinbrunnens die nötigen Massnahmen zur Sicherung der Trinkwassergewinnung ergreifen. Im Vordergrund steht die Aufrechterhaltung des Betriebs dieses Brunnens – allenfalls auch durch einen anderen Betreiber.

Weil die Situation der beiden Trinkwassergewinnungsgebiete mitten in der Agglomeration und speziell der Einfluss der basellandschaftlichen Deponien nicht wirklich stabil ist, wird es auch in Zukunft Aufgabe der beiden Kantone sein, zusammen mit den beiden Trinkwasserproduzenten eine regionale, grossräumige Trinkwasserversorgung zu gewährleisten.

Sowohl die IWB als auch die Hardwasser AG sind gerne bereit, der GPK oder einem Ausschuss regelmässig alle Einrichtungen vor Ort zu zeigen und ihnen Detailfragen zu beantworten.

Seite 42

#### **Vollzug flankierender Massnahmen und Arbeitsmarkt**

***Die GPK erwartet von der Regierung, dass sie den Handlungsspielraum im Vollzug der flankierenden Massnahmen voll ausschöpft und sich auch bundespolitisch für griffige Regelungen und einen konsequenten Vollzug einsetzt. Dies gilt insbesondere für das Thema Scheinselbständigkeit.***

Das WSU teilt die Meinung der GPK, wonach der Vollzug der flankierenden Massnahmen schwierig ist. Es besteht eine grosse Diskrepanz zwischen den gemäss Berichterstattung des Bundes von den Paritätischen Kommissionen gemeldeten 'vermuteten' Verstösse im Baugewerbe und den den Kantonen tatsächlich gemeldeten Verstössen. Gemäss der Entsendegesetzgebung sind die Paritätischen Kommissionen für die Kontrolle der einem allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag unterstehenden Branchen zuständig, insbesondere der Baubranche. Stellen sie im Rahmen ihrer Kontrollen eine Verletzung der allge-

meinverbindlich erklärten minimalen Arbeits- und Lohnbestimmungen durch einen Entsendebetrieb fest, so müssen sie dies dem Kanton melden, der dann ein Sanktionsverfahren einleitet.

Wie den Jahresberichten 2009 und 2010 der Baustellenkontrolle Basel (BASKO) zu entnehmen ist, führten die BASKO bzw. die Paritätischen Kommissionen im Baugewerbe 2009 insgesamt 405 bzw. 2010 insgesamt 702 Kontrollen in Basel-Stadt durch. Bei 214 (2009) bzw. 407 (2010) Kontrollen stellten sie Unregelmässigkeiten fest bzw. sie vermuteten Verstösse. Dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) wurden jedoch 2009 nur 45 bzw. 2010 nur 81 Fälle zur Sanktionierung gemeldet. Ohne Meldung kann der Kanton jedoch keine Sanktionsverfahren einleiten. Er hat rechtlich auch keine Möglichkeit, diese Meldungen von der Paritätischen Kommissionen einzufordern. Ferner kann nur ein aufgrund einer Lohnbuchkontrolle nachgewiesener Verstoss geahndet werden. Diese Lohnbuchkontrollen können nur die Paritätischen Kommissionen anordnen. Vermutungen genügen nicht als rechtliche Grundlage für eine Sanktion. In den meisten Kantonen ist die Situation betreffend Meldungen bzw. Sanktionsverfahren ähnlich. Aufgrund entsprechender Interventionen der Kantone - auch des Kantons Basel-Stadt - ist der Bund nun daran zu klären, aus welchen Gründen den Kantonen nicht mehr Fälle zur Sanktionierung gemeldet werden.

In Branchen ohne allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge kontrolliert das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) im Auftrag der Tripartiten Kommission, ob Entsendebetriebe und Schweizer Unternehmen (kurzfristige Stellenantritte bis 90 Tage) die orts- und branchenüblichen Arbeits- und Lohnbedingungen einhalten. Aufgrund der Leistungsvereinbarung mit dem Bund hat das AWA 2010 1'468 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bzw. 498 Firmen kontrolliert. 163 Kontrollen entfielen auf ausländische Firmen, 278 auf Schweizer Betriebe. Ferner wurden 57 Selbstständigerwerbende kontrolliert. In den Branchen ohne allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge gibt es im Fall der Unterschreitung der orts- und branchenüblichen Arbeits- und Lohnbedingungen keine Sanktionsverfahren, sondern nur Verständigungsverfahren. 2010 wurden 49 Verständigungsverfahren durchgeführt. Davon waren lediglich vier nicht erfolgreich.

Die Kontrolle von selbstständig Erwerbenden gestaltet sich anspruchsvoll. Die definitive Weisung des Bundes zum "Vorgehen zur Überprüfung der selbstständigen Erwerbstätigkeit von ausländischen Dienstleistungserbringern" wurde erst im April 2011 publiziert. Sie zeigt auf, wie Scheinselbstständigkeit kontrolliert werden kann. Es ist davon auszugehen, dass die Paritätischen Kommissionen aufgrund der Weisung im Jahr 2011 die Selbstständigkeit von EU-Dienstleistungserbringern in ihren Bereichen vermehrt überprüfen werden. 2010 hat das AWA keine Meldungen der Paritätischen Kommissionen betreffend Scheinselbstständigkeit erhalten. Im Jahr 2011 wurden dem AWA jedoch bis Ende Juni bereits neun Fälle von Scheinselbstständigkeit zur Aussprechung einer Sperre wegen Auskunftsverweigerung gemeldet. Diese werden zurzeit vom AWA abgeklärt. Die Sanktionierung von Scheinselbstständigkeit ist - mit Ausnahme der Auskunftsverweigerung - zurzeit weder durch die Paritätischen Kommissionen noch das AWA möglich, da entsprechende Bestimmungen in der Entsendegesetzgebung fehlen. Der Bund hat das Problem erkannt und plant eine Ergänzung des Entsendegesetzes. Eine Mitarbeiterin des AWA war im Übrigen in der vorbereitenden Arbeitsgruppe aktiv beteiligt. Die TPK bzw. das AWA werden wie bereits letztes Jahr selbst-

ständige EU-Dienstleistungserbringer in den nicht allgemeinverbindlich erklärten Branchen weiter auf Scheinselbstständigkeit überprüfen. Ferner wird das WSU in den Leistungsvereinbarungen für das Jahr 2011 den Paritätischen Kommissionen für das Ausbaugewerbe und das Gipsergewerbe - nur diese beiden kantonalen allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge fallen in den Zuständigkeitsbereich des Kantons - klare Vorgaben betreffend die Kontrolle der Scheinselbstständigkeit machen. (Die Leistungsvereinbarungen im übrigen Baubereich werden vom Bund mit den zentralen Paritätischen Kommissionen geschlossen. Die Kantone haben hier keine Einflussmöglichkeiten.) Damit sollten die von den kantonalen Vollzugsorganen machbaren Vorkehrungen zur Verhinderung der Scheinselbstständigkeit getroffen worden sein. Dabei kann auch berücksichtigt werden, dass in den letzten Jahren im Baugewerbe deutlich weniger als 2 Prozent der Beschäftigten auf selbstständige ausländische Personen entfielen.

Seite 42

#### **Arbeitsintegrationszentrum**

***Die GPK hat zum Arbeitsintegrationszentrum (AIZ) sowie damit zusammenhängenden Themen der Regierung Fragen gestellt. Die GPK hat den Eindruck, dass die Zusammenarbeit des AIZ mit der Sozialhilfe (SH) vertieft wird und sich einspielt, während unklar ist, wie sich die Zuweisung und Bearbeitung von Fällen durch die Invalidenversicherung (IV) und die Arbeitslosenversicherung (ALV) entwickelt. Damit erscheint der GPK die ursprüngliche Idee des AIZ gefährdet, nämlich unabhängig vom Grund des Fehlens eines Erwerbseinkommens (SH/IV/ALV) die zentrale Koordinations- und Reintegrationsstelle in den ersten Arbeitsmarkt für Menschen ohne Arbeit zu sein. Die GPK wird diesem Thema im kommenden Berichtsjahr nachgehen.***

Das WSU ist erfreut, dass sich die GPK im 2011 näher mit dem Arbeitsintegrationszentrum AIZ des Amtes für Wirtschaft und Arbeit AWA befassen will. Das AWA lädt die GPK oder auch eine Delegation der GPK ein, das AIZ vor Ort zu besuchen und zeigt dabei sehr gerne die Aufgaben des AIZ und deren Entwicklung in letzter Zeit. Dies gäbe auch die Gelegenheit, dass die IV-Stelle der GPK die Rolle und Bedeutung des AIZ für die eigene Integrationsarbeit aufzeigen kann. Das Interesse der GPK am AIZ deckt sich mit demjenigen des seco, welches das AIZ Basel-Stadt als fortschrittlich und vorbildlich auch für andere Kantone erachtet.

Seite 43

### **EuroAirport**

***Sie fordert die Regierung aber auf, vollständig und transparent zu informieren, konkreten Vorwürfen nachzugehen und diese entweder zu widerlegen oder zu bestätigen. Analysen und Grundlagen nur einer beteiligten Partei dürfen nicht ungeprüft als allgemeinverbindlich erklärt werden.***

Dem Regierungsrat ist es ebenso wie der GPK ein Anliegen, die Fluglärmsituation am EuroAirport möglichst umfassend und objektiv zu beurteilen. Dies hat er unter Abwägung der verschiedenen Einflussfaktoren und Interessen in der Vergangenheit getan und wird es auch in Zukunft so halten. Der Regierungsrat teilt die Auffassung, dass Analysen und Grundlagen zu dieser Thematik nicht ungeprüft als allgemeinverbindlich erklärt werden können. Er stellt daher bei seinen Bewertungen auf Expertisen, Gutachten und Fakteninformation aus unterschiedlichen Quellen ab. Dies jeweils unter der Voraussetzung, dass die Informationen für den Fall des EuroAirport effektiv relevant und inhaltlich gesichert sind. So wurde auch das Gutachten zu den volkswirtschaftlichen Auswirkungen von möglichen Änderungen der Flughafenbetriebszeiten durch Quervergleiche mit ähnlichen Arbeiten, die im Auftrag des Bundes erfolgten, erhärtet und auf Plausibilität geprüft.

Der Regierungsrat weiss auch, dass es ausser den Analysen mit ökonomischem Fokus verschiedenste Arbeiten gibt, die sich mit anderen Folgen des Flugverkehrs auseinandersetzen, insbesondere Studien, welche Hinweise auf mögliche gesundheitliche Belastungen aufgrund von Fluglärm geben. Hierzu ist allerdings zum einen festzustellen, dass viele dieser Studien den Vorbehalt machen, dass sie wissenschaftlich noch nicht soweit erhärtet sind, als dass sie Allgemeingültigkeit beanspruchen könnten. Unabhängig davon zeigen zum anderen sowohl die objektiv vorliegenden Lärmesswerten des EuroAirport, welche auf anerkannten Messmethoden beruhen, als auch die nach den Vorschriften der schweizerischen Lärmschutzverordnung (LSV) vom BAZL ermittelten Daten des Fluglärmkatasters für den EuroAirport, dass im Gebiet des Kantons Basel-Stadt die gültigen Lärmbelastungsgrenzen und v.a. die Immissionsgrenzwerte heute und auch unter den Bedingungen einer künftigen Verkehrszunahme nicht überschritten werden. Eine Belastungssituation, wie sie bspw. eine aktuellere Studie an der Universität Bern als möglicherweise gesundheitlich relevant einstuft, ist damit faktisch nicht gegeben. Auch vor diesem Hintergrund kommt der Regierungsrat zu den Schlussfolgerungen, wie er sie in seinem Bericht an den Grossen Rat vom 24. November 2010 zu den Anzügen Wessels, Wüthrich und Bollinger betreffend die Betriebsregeln und -zeiten am EuroAirport dargelegt hat.

Was die Transparenz der Informationen angeht, stellt der Regierungsrat fest, dass die relevanten Fakten zum Flugbetrieb am EuroAirport regelmässig in schriftlicher und elektronischer Form öffentlich und umfassend zur Verfügung stehen. Dies gilt auch für den konkreten Fall der Betriebszeitenstudie. Deren Ergebnisse wurden, wie der GPK bekannt ist, den Parlamenten von Basel-Stadt und Basel-Landschaft in Form einer zusammenfassenden Synthese zur Kenntnis gebracht, wobei die Parlamente darauf hingewiesen wurden, dass das Gutachten auf Wunsch bei den federführenden Departementen bezogen werden kann. Gleich-

ches wurde auch gegenüber den Vertretern der Anwohnerorganisationen bzw. der Baselbieter Gemeinden kommuniziert.

Seite 46

#### **Platzprobleme im Straf- und Massnahmenvollzug**

***Die GPK fordert von der Regierung, auf diese unhaltbaren Zustände unverzüglich zu reagieren und zusammen mit den Konkordats-Partnern Lösungen zu realisieren. Es ist inakzeptabel, dass rechtskräftig verurteilte Straftäter aufgrund von Platzproblemen den Strafvollzug nicht unmittelbar antreten müssen.***

Zum Mangel an Vollzugsplätzen kann auf die Ausführungen unter dem Kapitel „Strafvollzug“ (Bericht GPK, Seite 37) verwiesen werden.


Eine Präzisierung bedarf an dieser Stelle die Aussage im Bericht der GPK, wonach Straftäter zwischen der Verurteilung und dem "verzögerten Antritt" der Strafe wieder straffällig geworden seien. Die Ausführungen lassen unberücksichtigt, dass gemäss Art. 439 der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) nur dann eine rechtskräftige Freiheitsstrafe oder freiheitsentziehende Massnahme sofort zu vollziehen ist, wenn eine Fluchtgefahr vorliegt, bei erheblicher Gefährdung der Öffentlichkeit oder wenn die Erfüllung des Massnahmzwecks anders nicht gewährleistet werden kann. In allen übrigen Fällen hat die Vollzugsbehörde gemäss § 5 des kantonalen Strafvollzugsgesetzes auf eine angemessene Zeit für die Vorbereitung des Strafantritts zu achten. Sinn dieser Regelung ist, dass niemandem gedient ist, wenn der Straftäter überstürzt seinen privaten Verpflichtungen - sei dies familiärer Art oder im Rahmen seiner Arbeit - nicht mehr nachkommen kann. In der Regel erfolgt die Zustellung des Aufgebots zum Strafantritt für Straftäter, die sich weder in Untersuchungshaft noch in Sicherheitshaft befinden, mindestens 3 Monate vor dem Antrittstermin. In der Zeit zwischen Urteilsfällung und Strafantritt kann naturgemäss nicht völlig ausgeschlossen werden, dass vereinzelt Täter rückfällig werden. Erfüllt jedoch der Straftäter die Voraussetzungen von Art. 439 StPO, ist insbesondere eine Flucht- oder eine Fortsetzungsgefahr erkennbar, so ist die unmittelbare Fortsetzung der Haft in der Form des Vollzugs der Strafe oder Massnahme jederzeit gewährleistet und wird entsprechend verfügt. Trotz bestehender Wartelisten gelingt es im Moment noch durchgehend, Straftäterinnen oder Straftäter von denen eine Flucht- oder eine Fortsetzungsgefahr ausgeht oder die sich als gefährlich erweisen in geeigneten Anstalten unterzubringen.

#### **Mitbericht der Regio-Kommission**

Der Mitbericht wurde dem Regierungspräsidenten im Rahmen einer Sitzung der Regio-Kommission erläutert. Die formulierten Einschätzungen im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und den einzelnen Schnittstellen decken sich weitgehend mit der Haltung des PD. Die Vereinfachung der Strukturen und die Verbesserung der Zusammenarbeit einzelner Akteure wird nicht zuletzt auch mit der Bündelung der Kräfte im Rahmen der der Metropolitankonferenz Basel angestrebt. Das Schweizer Präsidium des Trinationalen Euro-district Basel (TEB) in den Jahren 2011 bis 2013 hat ebenfalls in diesem Bereich einen Schwerpunkt gesetzt. Die Stärkung des TEB und die Ausweitung der Kompetenzen wird im TEB diskutiert. Hierbei stehen die Möglichkeiten für die allfällige Schaffung einer EVTZ-Grossregion (Europäischer Verbund für Territoriale Zusammenarbeit) zur Diskussion.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, für das Interesse, das Sie unserer Arbeit entgegenbringen, und für den persönlichen Einsatz, den Sie in der Kommission im Interesse unseres Gemeinwesens leisten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin